

## Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Daniela Steinfurth	<i>Datum</i> 08.03.2022
----------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	23.03.2022	Ö

### Sachverhalt

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Glowe am 25.02.2022 wurde der Kamerad Daniel König zum Wehrführer und der Kamerad Mario Weckmüller zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Nach § 12 (1) Satz 3 des Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBL. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05.01.2016 (GVOBL. M-V, S. 20) bedarf die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe stimmt der Wahl des Kameraden Daniel König zum Wehrführer und der Wahl des Kameraden Mario Weckmüller zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Glowe zu.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:		
Kosten:	3.060,00 € pro Jahr	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:	126000/50190000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	X	Nein:		

**Anlage/n**  
Keine